

1927 Waldmark-Genossenschaft
Originale Abschrift der schriftlichen Dokumente
von Wilhelm Becker III (01.09.1880 - 18.09.1965†)*
(Ronald Löw – 2020)

Eschbach eine Waldmark-Genossenschaft mit Hundstadt und Michelbach.

Der gemeinschaftliche Wald wurde 1779 unter die berechtigten Gemeinden verteilt. Bei dieser Teilung wurde am hohen Berg von unsrer Gemarkung 118 ha Wald als Staatswald abgeschnitten.

(Es ist anzunehmen, dass bis zu 1780, wo überall in dem Markgenossenschaften Wald und Weide in gemeinschaftlichen Benutz war, Raubbau im Wald betrieben wurde und daher die Regierung Wald und Weide aufteilte, auch heutige Streitigkeiten einem Ende zu bereiten.) So wäre hier die Frage gelöst, wie der Wald am hohen Berg auf Eschbacher-Gemarkung Staatswald ist. - Auf der angrenzenden Gemarkung Usingen ist auch Staatswald.

F o r s t w i r t s c h a f t

Gesamtfläche:	<u>565.248 ha</u>
Einchenbestand:	37,1 ha
Buchenbestand:	370 ha
Nadelholzbestand:	138,7 ha
Wegehohlbodenfläche = 20 ha	

Durchschnittserlös jährlich aus Holz = 2400 RM
z.B. Wirtschaftsjahr 1927/28

Geldeinnahme:	46169,98 RM
Verlust und Abgabe	486,-- RM
Holzwerbungskosten	8287,75 RM
mithin Reingewinn	<u>38368,23 RM</u>

Zu betonen ist, dass die 8287,75 RM Holzwerbungskosten die Holzhauer in der eigenen Gemeinde verdienten. So sorgt der Wald für Arbeit und Verdienst.

Im Jahre 1935 am 17./-18. April richtete ein Orkanartiger Sturm mitwuchtigem Schneefall ungeheuren Schaden und Verwüstung besonders in den Nadelholzwaldungen an. 290 fm. wurden hier umjagt geknickt. Durch diesen Windfall bot sich dem Borkenkäfer die beste Brutgelegenheit. Dieser gefährliche Käfer kann einen ganzen Wald vernichten. Seine Vermehrung ist sehr groß. Um nun diesem gefährlichen Feind, der unsern Wald bedroht, zu vermindern, ging jeder Gemeindebürger oftmals mit Holz aufzuforsten und Reiser zu vernichten.

Etwas über Markgenossenschaft zum Gemeindewald (Quelle Dr.Geisel).

(Im Laufe des Mittelalters Gründung der Markgenossenschaft) Zum Usinger Land gehörten die Waldmarken: Seulberg Mark, Roßbacher Mark, Ockstädter Mark, Mörlar Mark, die große Eschbacher Mark, die Mark des Amtes Wehrheim und die hohe Mark.

Studienrat Dr. Geisel, welcher das Usinger Land erforscht, schreibt unter anderem. Im früheren Mittelalter gäbe es im nördlichen Taunus so wenig wie in anderen Waldgebieten

1927 Waldmark-Genossenschaft
Originale Abschrift der schriftlichen Dokumente
von Wilhelm Becker III (01.09.1880* - 18.09.1965†)
(Ronald Löw – 2020)

eine geregelte und weitschauende Forstwirtschaft. Nur Laubbäume wuchsen hier und noch ums Jahr 1600 fehlte im ganzen Taunus der Nadelwald. Erst im 17. Jahrhundert, so schreibt Jakobi, wird mit der Anpflanzung von Tannen im Taunus begonnen. Die herzogliche nassauische Regierung veranlasste vor 140 Jahren die Anpflanzung von Kiefern zur Aufforstung verödeter Weideflächen. So wurde auch in unsere Eschbacher Gemarkung auf so genannte ungenutzte Fläche Kiefern gepflanzt = gesät.

Der vorherrschende Waldbaum war die Eiche. An andern wilden Holzarten befanden sich in unsern Wäldern: Der Ahorn, die Ulme, die Hainbuche, die Espe, Hasel, Holzbirne, Holzapfel, Vogelkirche und Sträucher, Schleedorn und Weißdorn. Die Eichen und Buchen waren jedoch nicht nur wegen ihres festen oder brennstoffreichen Holzes beliebt, sondern sie waren vor allem auch Fruchtbäume. Diese Tatsache mag wohl mit beteiligt gewesen sein, dass bei dieser Plenterwirtschaft nicht noch mehr Verwüstung und Raubbau im Walde angerichtet wurde. Denn die Eicheln dienten sowohl menschlicher Ernährung, wie auch später vor allem der Schweinemast. Die Buche als Fruchtb Baum liefert des feinschmeckende Eckernöl, das in seinem zarten und doch kernigen Geschmack die südländischen und tropischen Ölar ten übertrifft. Im Mittelalter wurde der Wald auch als Viehweide benutzt. (Schweinehardt) Auch zur Herstellung der Holzkohle diente der Wald.

Kohlenmeilern waren nach Überlieferung auch in unserm Wald. Da man im Mittelalter zur Gewinnung des Süßstoffes weder Rüben noch Rohrzucker kannte, beutete die Zeidlerei im Walde die Waldbienen aus. Erst später legte man in der Nähe der menschlichen Siedlungen in den Gärten Bienenstöcke an.

An der Spitze einer Markgenossenschaft stand ein Oberwärter. Durch einen Erlass vom 22. März 1779 von Karl Wilhelm Fürst zu Nassau wurde die Markgenossenschaft aufgehoben in Gemeinde- und Herrschaftswald. Diese vom Nassau-Usinger Fürsten angeordnete Regelung hatte dem unglücklichen Zustande der Markgenossenschaft ein Ende bereitet zum Segen des Waldes in unserer Heimatlandschaft. Denn wir hören bereits sehr bald, dass durch diese Regelung der Wald an Ausdehnung gewann und die Gemeinde recht bald eine günstige Einnahmequelle in Wald hatte.

Von der Markgenossenschaft zum Gemeindewald.

Aus einem Aufteilungsprotokoll der Markgenossenschaft Eschbach, unterzeichnet am 9. November 1779 von Karl Wilhelm, Fürst zu Nassau lesen wir unter anderem. Das Protokoll wurde in neun Exemplaren ausgefertigt. Das eine kam in Verwahrung der Regierung. Die andern wurden an die dabei beteiligten Gemeinden vergeben. Eschbach, Michelbach, Hundstadt, Wilhelmsdorf, Hainzenberg, Laubach zur Hälfte, Naunstadt und Gemünden. Bei der Aufteilung sind jeder Gemeinde! der anfallende Waldbezirk genau benannt. Es ist auffallend, dass die Gemeinde Eschbach schon vorher außer dem ihr zufallenden Waldes auch eignen Wald hatte. Es sind etwa sieben - acht Paragraphen.

Aus der Mark erhält die fürstliche Herrschaft aufgrund alter Gerechtsame einen Anteil von Morgen von jeder Gemeinde.

Alle Walddistrikte sind vermessen und auch das Kurateste nach Lage und Gestalt in einen Riß gebracht. (16 schuhigte Rute). Also verordnen wir an, dass jede Gemeinde einen

vereidigten Waldschützen aufstellen und auf eigne Kosten halten soll, der die Waldungen fleißig zu begehen, alles Frevelhafte gewissenhaft abzuzeichnen und unserm Forstamt zur Bestrafung anzubringen hat. Holzanweisungen haben allein mittels der Herrschaftlichen Waldaxt durch Anschlagung zu geschehen. Die Mast im Herrschaftswald wird aufgehoben, dagegen der Weidegang weitergestattet.

Dem Pfarrer, Lehrer, Schultheisen, Waldschützen und Wasemmeister ist aus dem Gemeindewald ein festgesetztes Holzquantum zu beliefern. Dem Wasemmeister gestattet die Herrschaft weiter Holz. Auch übernimmt der Herrschaftswald die Abgabe von Holz und Keilholz für die zu Eschbach gehörigen Hessenmühle. Ferner heißt es in der fürstlichen Anordnung weiter: Dass jede Gemeinde die ihr zugeteilte und zugestimmte Walddistrikte von nun an und fürderhin für sich alleine zu Beholzung und Mastung benutzen sie als zu wahren Eigentum anzusehen.

Den von früher her berechtigten Anspruch von Holz eines Hofes im Dorfe den inzwischen die Eschbacher aufgekauft hatten, beantragte die Gemeinde auch noch fernerhin aus dem Herrschaftswalde, wurde aber abgelehnt.

Distrikt „hohe Berg“ an der Frankfurter Straße vertauschte die Gemeinde gegen Distrikt „Rotweil“ von der Herrschaft gegen eine Entschädigung von 300 Gulden. Die Vermessungskosten übernimmt die Regierung. Kosten für Steinsetzungen bei Festlegung der Grenzen des Gemeindewaldes werden verteilt. In dem Aufteilungsprotokoll war oberes und unteres Strütchen verzeichnet. Im Staatsarchiv Wiesbaden, Band Eschbach, Blatt 124 ist auf einer Zeichnung der Eschbacher Gemarkung Geometrischer Riß vom Jahre 1756 auch oberes und unteres Strütchen mit Wald bezeichnet. Wenn wir uns nun heute fragen, warum Abholzung dieser zwei Waldbezirken, wo heute guter Mutterboden ist, so ist zu erklären, dass mit der Zunahme der Bevölkerung auch das Bedürfnis nach Land zunahm. Die Zahl der Einwohner des Dorfes um 1770: ungefähr 60 kinderreichen Bürger und 1847 bereits 240 Bürgerfamilien.

In unserer Gemarkung, nördlich von Michelbach ist der Waldbezirk "Bannholz". Diese Bezeichnung ist nach Feststellung Dr.Geisel im Mittelalter unaufgeteiltes Wildland gewesen, welches zunächst dem König unterstand. Teils vergab der König dieses Land weiter an Grundherrn, teils wurden die Einforstungen kraft königlichen Bannes vorgenommen. Damit war die Nutzung solcher Wälder durch irgendwelche fremden Siedler ausgeschlossen. Solche Forste hießen und heißen heute noch Bannwald, Bannforst oder wie hier "Bannholz".